



Miti D'ieri / DJ'ette Diva D.
Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kulturkuratorin Daniela Mitidieri (nachfolgend „Firma“ oder „Auftragnehmer“) sichert eine sorgfältige und professionelle Ausführung des Auftrags zu. Damit die Zusammenarbeit zwischen den Kunden und der Firma reibungslos abläuft und alle Beteiligten nach dem Anlass rundum zufrieden sind, wurden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen erstellt. Sie stellen einen integrierenden Bestandteil des konkreten Auftrages und der Zusammenarbeit gemäß Auftragsbestätigung dar.

1. Leistungsumfang

Die Firma kann je nach Wunsch des Kunden als Generalunternehmer auftreten oder im Rahmen einer Veranstaltung auch nur Teilbereiche ausführen. Die Verantwortung über das Gelingen eines Anlasses übernimmt die Firma gerne im Rahmen des konkreten Auftrages. Der Kunde stellt der Firma sämtliche, für die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrages erforderlichen, Informationen zur Verfügung. Die Parteien einigen sich über den konkreten Auftrag und den vom Kunden hierfür zu bezahlenden Preis nach Offert Stellung durch die Firma. Der Leistungsumfang wird in der Auftragsbestätigung und ergänzend in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgehalten. Die Firma haftet gegenüber dem Kunden für eine getreue und sorgfältige Ausführung der vereinbarten Leistung.

2. Zeitpunkt der Auftragserteilung

Der Vertragsschluss bedarf keiner Schriftlichkeit. Eine Bestätigungsmail ist jedoch innert 10 Tagen an die Firma zu retournieren. Ein Auftrag gilt mit dem Eingang der Bestätigungsmail für den konkreten Auftrag als rechtsgültig erteilt.

3. Stornierung eines Auftrages

Die Stornierung eines gemäß Ziff. 2 erteilten Auftrages führt je nach Zeitpunkt des Einganges der Stornierung und der bereits getätigten Vorbereitungen zu Kosten, für welche der Kunde die Firma schadlos zu halten hat. Darüber hinaus betragen die Stornierungsgebühren für die Auflösung des Auftrages zu Unzeit:

- 1 bis 60 Tage vor dem Anlass 100% des vereinbarten Preises.
- 61 bis 90 Tage vor dem Anlass 50% des vereinbarten Preises.

4. Besondere Offert Stellung

Wünscht der Kunde eine eingehende Offert Stellung für eine weitergehende Leistung, werden im Falle einer Nichterteilung des Auftrages die dem Kunden dafür entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Setbesprechungen, Reisekosten für Setbesprechungen vor Ort und dergleichen werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

5. Besondere Vereinbarung

Treffen die Parteien eine von den üblichen Konditionen abweichende Vereinbarung ist diese verbindlich. Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, behält sich die Firma vor, vom Engagement zurückzutreten. Dies entbindet den Kunden allerdings nicht von der Zahlungspflicht des vereinbarten Honorars sowie für allfällige, bereits getätigte Vorbereitungen.

6. Veranstaltungs-Leitung / Verpflichtung von Dritten

Je nach vereinbartem Leistungsumfang gemäß Auftragsbestätigung übernimmt die Firma die Leitung der Veranstaltung oder von Teilen davon. Die Firma ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrages Dritte (z.B. Logistik, Künstler etc.) beizuziehen. Sie verpflichtet sich, der Auswahl dieser Firmen und Personen die größte Sorgfalt angedeihen zu lassen. Für die Vermittlung von Dritten (Künstler, Musiker, etc.) verrechnet die Firma eine Vermittlungsgebühr von 15%. Im Übrigen wird der Vertrag zwischen Künstler und Kunde abgeschlossen. Die Veranstaltungsleitung wird mit einem speziellen Honorar gemäß Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt.

7. Zahlungsmodalitäten

Mit der Auftragserteilung ist eine Akontozahlung von 50% des vereinbarten Preises innerhalb von 5 Tagen zur Zahlung fällig. Der Restbetrag des vereinbarten Preises ist nach Rechnungsstellung und Durchführung innerhalb von 5 Tagen fällig. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist werden pro Woche und Zahlungsaufforderung CHF 50.00 Mahngebühren erhoben.

8. Termine

Die in der Auftragsbestätigung festgehaltenen Daten sind verbindlich. Wird der Anlass verschoben, so ist der Firma bis 60 Tage vor Durchführung schriftlich das aktuelle Datum bekannt zu geben. Ist die Firma nicht in der Lage, den neuen Termin wahrzunehmen und kann kein weiterer Termin gefunden werden, kommt dies einer Stornierung (Art. 3) gleich und führt zu entsprechenden Kostenberechnungen. Bei Ausweichdaten wird für die Reservation von zusätzlichen Terminen mit der Auftragserteilung eine Pauschale von CHF 500.00/Termin zur Zahlung fällig.

9. Gewährleistung und Haftung

Die Firma haftet für den Schaden, welcher durch diese oder deren Personal absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist. Im Übrigen wird die Haftung der Firma wegbedungen.

10. Höhere Gewalt/Auftragsanpassungen

Für zeitliche Verspätungen bei der Auftragsausführung aufgrund von nicht voraussehbaren Verkehrs- und Umwelteinflüssen haftet die Firma nicht.

11 Bewilligungen / Steuern

Die Einholung der Bewilligungen gehen zu Lasten des Veranstalters, sowie die daraus entstehenden Kosten. Die Kosten für Aufführungsrechte, SUISA, einschließlich weiteren Abgaben und Umsatzsteuer, trägt der Kunde.

12. Vertragsdauer

Der vorliegende Auftrag wird für den gemäß Auftragsbestätigung stattfindenden Anlass abgeschlossen und endet nach Durchführung des Anlasses.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Für das Vertragsverhältnis gilt Schweizerisches Recht. Die Parteien vereinbaren als ausschließlichen Gerichtsstand Zürich. Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen bzw. Vertragsergänzungen sind nur schriftlich und beidseitig gekennzeichnet gültig.

13.2 Der Vertragsschluss bedarf keiner Schriftlichkeit. Eine Bestätigungsmail ist jedoch innert 10 Tagen an die Firma zu retournieren. Nicht zurückgesandte Verträge oder Auftragsbestätigungen entbinden den Kunden nicht von seinen vertraglich eingegangenen Verpflichtungen.